

Gemeinde Kumhausen

Landkreis Landshut



Niederschrift

über die öffentliche 60. Sitzung des Gemeinderates
der Legislaturperiode 2014/2020 am 25.06.2019

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Ableitner, Geschäftsstellenleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Vorsitzende/r:

Huber, Thomas

Mitglieder:

Attenkofer, Christine

Barth, Gerhard, Dr.

zu TOP 2 gekommen

Bauer, Franz

Bauer, Robert

Fischer, Peter

Fleck, Josef

Gerstmayr, Ursula

Gnosa, Stefan

Kreitmeier, Michael

Molitor, Herbert

Petermaier, Lorenz

zu TOP 1.1 gekommen

Schmid, Johann

Selmansperger, Martin

Sigl, Franz

Steinberger, Rosmarie

zu TOP 3 gekommen

Tamm, Michaela

Thaler, Heinrich

Vilser, Karl-Heinz

Abwesend:

Mitglieder:

Biberger, Hans

Senftl, Carin

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters
 - 1.1 Ankauf HLF 20 - FFW Niederkam - 1.1311.9357
 - 1.2 Errichtung Breitbandversorgung – Fertigstellungsmitteilung Telekom – Vereinbarung 11/2016 – HHStelle 1.7911.9500
2. Jahresrechnung Haushaltsjahr 2018 - Feststellung und Entlastung
 - 2.1 Feststellung der Jahresrechnung Haushaltsjahr 2018
 - 2.2 Entlastung der Jahresrechnung Haushaltsjahr 2018
3. Gehweg Mantelkam - Vorstellung der Entwurfsplanung
4. Antrag aus der Bürgerversammlung
5. Gemeindezentrum Kumhausen - Vergabe von Aufträgen
 - 5.1 Vergabe - Gewerk 02 Baumeisterarbeiten
 - 5.2 Vergabe – Gewerk 03 Erdarbeiten
6. Straßensanierungen 2020 und Folgejahre
7. Anfragen
 - 7.1 Gemeinderätin Tamm – Radfahrer auf dem Schulweg
 - 7.2 Gemeinderätin Tamm – Termine
 - 7.3 Gemeinderat Molitor – Eingewachsene Verkehrszeichen
 - 7.4 Gemeinderat Molitor – Vortrag Dieselthematik

**Genehmigung des Protokolls der 59. Gemeinderatssitzung vom 21.05.2019
(öffentlicher Teil)**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 59. Gemeinderatssitzung vom 21.05.2019 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

TOP 1.1 Ankauf HLF 20 - FFW Niederkam - 1.1311.9357

Gemeinderat Petermaier kommt zur Sitzung

Vergabe GR 17.10.2017:

Rosenbauer mit 304.693,21 Euro – tatsächl. Kosten mit 307.715,82 Euro

Sturm mit 67.252,85 Euro – tatsächl. Kosten bei 67.971,72 Euro

Mehrkosten insgesamt 3.741,48 Euro

Auszahlung Zuschüsse beantragt:

Freistaat Bayern: 119.000,00 Euro / Landkreis Landshut 52.600,00 Euro

TOP 1.2 Errichtung Breitbandversorgung – Fertigstellungsmitteilung Telekom – Vereinbarung 11/2016 – HHStelle 1.7911.9500

Die Bauarbeiten wurden am 8.5.2019 abgeschlossen.

Ausbau mit FTTC und teilweise mit FTTH.

Restliche Zuwendung kann nach Vorlage der Pläne durch die Telekom abgerufen werden.

Gesamtkosten bei 607.134,00 Euro / Zuwendungen 424.993,00 Euro

TOP 2 Jahresrechnung Haushaltsjahr 2018 - Feststellung und Entlastung

3. Bürgermeister Vilser übernimmt den Vorsitz.

Der Sammeldruck der Ausfertigung der Jahresrechnung 2018 (Stand 15.5.2019) sowie der Rechenschaftsbericht wurden im Mandatos für jeden Gemeinderat am 12. Juni 2019 veröffentlicht. Gemeinderäte Biberger und Petermaier haben einen Ausdruck zugesandt erhalten.

Die Rechnungsprüfungsausschusssitzungen fanden am 18.06.2019 und 24.06.2019 statt. Nach Abschluss der Prüfung wurde von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses festgestellt, dass aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018 nach Art. 102 Abs. 3 GO in der heutigen Gemeinderatssitzung festgestellt und die Entlastung ausgesprochen werden kann.

Frau Felder erläutert dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 anhand des Rechenschaftsberichtes.

3. Bürgermeister Vilser bedankt sich für die geleistete Arbeit im Ausschuss und in der Verwaltung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:

TOP 2.1 Feststellung der Jahresrechnung Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0

Die Solleinnahmen und Sollausgaben belaufen sich im Verwaltungshaushalt jeweils auf 12.849.184,25 Euro; die Solleinnahmen und Sollausgaben belaufen sich im Vermögenshaushalt jeweils auf 11.104.854,58 Euro.

Der Zuführungsbetrag vom VerwHH in den VermHH beträgt 3.937.335,44 Euro; Rücklagenzuführung 6.527.175,63 Euro; weitere Rücklagenzuführung mit 500.000 Euro (f. bes. Baumaßnahmen); Gesamthaushalt 23.954.038,83 Euro (ohne Verwahr- und Vorschuss-gelder).

Siehe Auswertung HHStellen – Feststellung Ergebnis Seiten 1-2 – ANLAGE.

TOP 2.2 Entlastung der Jahresrechnung Haushaltsjahr 2018

SACHVERHALTSVORTRAG:

Anmerkung:

1. Bgm. Thomas Huber enthält sich wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Abstimmung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt über die Entlastung der Jahresrechnung 2018 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

TOP 3 Gehweg Mantelkam - Vorstellung der Entwurfsplanung

SACHVERHALTSVORTRAG:

HHStelle 1.6505.9500 – Finanzplanung Ansatz 250.000 Euro für Tiefbaumaßnahme

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Helmut Dietlmeier vom gleichnamigen Ingenieurbüro. Herr Dietlmeier erläutert den Gemeinderäten die möglichen Varianten.

Die Entwurfsplanung sowie die Kostenschätzung beidseitig werden als Anlage zur Sitzung genommen.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Maßnahme zuschussfähig ist (ca. 50 %) und die Förderunterlagen zum 01.09.2019 eingereicht werden müssen.

Am morgigen Mittwoch findet die Vorstellung der Planungsvarianten für die betroffenen Bürger aus Mantelkam im Bürgerhaus Obergangkofen statt.

Eine Realisierung der Maßnahme kommt aus seiner Sicht nur in Betracht, wenn der Gehweg ohne Lücke gebaut werden kann, d.h. sich alle Betroffenen positiv über den Gehweg aussprechen und bereit erklären den erforderlichen Grund an die Gemeinde zu verkaufen.

Eine Vorbesprechung der Planungsvarianten mit dem Tiefbauamt des Landkreises Landshut hatte das Ergebnis, dass der Landkreis der Variante links aus Obergangkofen kommend absolute Priorität einräumt

Der Gemeinderat diskutiert hierüber und kommt zu dem Ergebnis, dass eine Gehwegerrichtung ohne gegenteilige Ansicht äußerst positiv gesehen wird. Die favorisierte Variante ist diejenige aus Richtung Obergangkofen links.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0

Die Verwaltung wird beauftragt den entsprechenden Förderantrag zu stellen. Dieser Beschluss gilt unter der Auflage, dass der vollständige Grunderwerb positiv getätigt werden kann.

TOP 4 Antrag aus der Bürgerversammlung

SACHVERHALTSVORTRAG:

Antrag auf Erweiterung / Ergänzung der Hundeanleinverordnung und eindeutige optische Ausweisung der betreffenden Wege und Gebiete

Der Vorsitzende verweist auf die Behandlung in der letzten Gemeinderatssitzung. Nach Vertagung sollten von der Verwaltung noch offene Fragen geklärt werden:

- Rechtliche Prüfung und Beurteilung, ob eine generelle Anleinplicht für alle Hunde („auch kleine“) in die Satzung aufgenommen werden kann
- Rechtliche Prüfung und Beurteilung, wenn private Grundstücke in den Geltungsbereich der Hundeanleinverordnung aufgenommen werden.

Ergebnis Telefonat mit Herrn Hiergeist vom LRA Landshut am 24.05.2019:

Herr Hiergeist wurde über den Sachstand informiert.

Eine Ausweitung des Geltungsbereichs um 100 m sieht er als unproblematisch an. Hier steht das Sicherheitsrecht über den Einzelinteressen. Verschiedene Umlandgemeinden haben dies in ihrer Satzung auch schon umgesetzt.

Er merkt jedoch an, dass dies seines Wissens bislang noch nicht in einem Rechtsstreit vor dem VG geprüft wurde.

Eine Differenzierung auf den Hinweisschildern sowie in der Satzung ist zwingend vorzunehmen. Eine Ausweitung der Anleinplicht in bebauten Bereichen auf kleine Hunde ist rechtlich nicht möglich

Des Weiteren informiert der Vorsitzende über einen Anruf des betroffenen Grundstückseigentümers (Wiese zwischen Friedhof und Schule) am 27.05.2019.

Dieser spricht sich absolut gegen die Erweiterung der Anleinverordnung aus; er sieht es nicht ein, dass er seinen Hund auf seinem Grundstück anleinen soll. Sollte die Gemeinde die Änderung der Anleinverordnung beschließen, wird er hiergegen gerichtlich vorgehen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 17

***Dem Antrag aus der Bürgerversammlung auf Ausweitung des Geltungsbereichs der Hundeanleinverordnung (100 m Umkreis) wird stattgegeben.
Der Antrag ist somit abgelehnt.***

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt die optische Ausweisung des von der Anleinplicht umfassten Geltungsbereiches durch die Aufstellung entsprechender Gebotsschilder wie in der heutigen Sitzung vorgestellt.

TOP 5 Gemeindezentrum Kumhausen - Vergabe von Aufträgen

Mittel sind bei HHStelle 1.7620.9400 in Höhe von 1,7 Mio. Euro vorhanden.

Internetversion

TOP 5.1 Vergabe - Gewerk 02 Baumeisterarbeiten

SACHVERHALTSVORTRAG:

Für die Baumeisterarbeiten ist in der Kostenberechnung vom 25.01.2019 des AB N & P ein Ansatz enthalten von:
Bepreistes Leistungsverzeichnis:

Euro 983.764,00 brutto
Euro 1.020.620,70 brutto

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission fand am 18. Juni 2019 im Rathaus statt.

angeforderte Leistungsverzeichnisse: 12
eingereichte Angebote: 7

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das Architektur-Büro Neumeister & Paringer, Landshut geprüft.

wertbare Angebote nach Prüfung: 7
nichtwertbare Angebote: 0

Nach Wertung der Angebote ergibt sich folgende rechnerische Bieterreihenfolge:
(Summen brutto einschl. gewährter Nachlässe)

1. Thomas Widmann Baugeschäft, Dingolfing	Euro 1.045.388,38 brutto
2. Georg Pritsch GmbH & Co. KG, Sandsbach	Euro 1.072.244,91 brutto
3. Hasreiter GmbH, Eichendorf	Euro 1.095.171,54 brutto
4. Breiteneicher GmbH, Vilsbiburg	Euro 1.154.317,88 brutto
5. Grabmeier Bau GmbH & Co. KG, Dingolfing	Euro 1.318.255,33 brutto
6. Mickan General-Bau-Gesellschaft, Amberg	Euro 1.476.015,81 brutto
7. Projektbau GmbH Matthias Regner, Furth im Wald	Euro 1.663.840,84 brutto

Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Thomas Widmann Baugeschäft, Dingolfing die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für das Gewerk 02 – Baumeisterarbeiten an die Firma Thomas Widmann Baugeschäft, Gartenweg 7 ½, 84130 Dingolfing, zum Angebotspreis von 1.045.388,38 EUR brutto zu erteilen.

TOP 5.2 Vergabe – Gewerk 03 Erdarbeiten

SACHVERHALTSVORTRAG:

Für die Erdarbeiten ist in der Kostenberechnung vom 25.01.2019 des AB N & P ein Ansatz enthalten von:

Bepreistes Leistungsverzeichnis	Euro	114.590,00 brutto
	Euro	111.309,68 brutto

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 18. Juni 2019 im Rathaus statt.

versendete Leistungsverzeichnisse: 8
eingereichte Angebote: 4

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das Architektur-Büro Neumeister & Paringer, Landshut geprüft.

wertbare Angebote nach Prüfung: 4
nichtwertbare Angebote: 0

Nach Wertung der Angebote ergibt sich folgende rechnerische Bieterreihenfolge:
(Summen brutto einschl. gewährter Nachlässe)

1. Heinrich Haun GmbH & Co. KG, Landshut	Euro	105.486,96 brutto
2. Eichstetter GmbH, Furth	Euro	125.833,58 brutto
3. Terratop Hobmeier GmbH & Co. KG, Vilsbiburg	Euro	141.119,09 brutto
4. Brandhuber Transporte GmbH, Arnstorf	Euro	151.813,06 brutto

Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Heinrich Haun GmbH & Co. KG, Landshut die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für das Gewerk 03 – Erdarbeiten an die Firma Heinrich Haun GmbH & Co. KG, Mühlbachstraße 46, 84034 Landshut, zum Angebotspreis von 105.486,96 EUR brutto zu erteilen.

TOP 6 Straßensanierungen 2020 und Folgejahre

SACHVERHALTSVORTRAG:

Bei HHStelle 1.6308.9504 sind ab 2020 – 2022 jährlich 800.000,00 Euro Mittel in der Finanzplanung vorhanden.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die Bauausschusssitzung am 4. Juni 2019. Hier wurde das Straßensanierungskonzept 2020 bis 2024 vorgestellt.

Für das Jahr 2020 sind die nachfolgend aufgeführten Straßen bzw. Gehwege geplant.

Sollte die Gemeindeverbindungstraße Allmannsdorf/Weihbüchl/Kreuzung JVA saniert werden, ist noch bis September 2019 ein Zuschussantrag bei der Regierung von Niederbayern zu stellen (Ingenieurbüro Kargl). Dies wäre günstig, da die Einstufung der Wirtschaftskraft der Gemeinde von den Jahren 2017/2018 herangezogen wird, so dass ein wesentlich höherer Zuschuss zu erwarten ist.

Die Sanierung wie vorgeschlagen wäre aufgrund dieser Tatsache wirtschaftlich.

Weiter spricht der Vorsitzende den schlechten Zustand der Straße in Badstauden an. Die momentane Entwässerung der asphaltierten Straße im Bereich des seitlich einmündenden privaten Kiesweges ist mangelhaft. Das ankommende Oberflächenwasser mündet in den privaten Kiesweg zu der unten liegenden Hofstelle ein.

Hier soll im Zuge der Straßensanierung die Entwässerung geändert werden. Sollte die Straßensanierung durchgeführt werden, kann auch zusätzlich die Straßenbeleuchtung erstellt werden. Der vorhandene Mischwasserkanal ist zu begutachten und eventuell auszubessern bzw. zu erneuern.

Die Pflasterstraße zwischen der Kläranlage Obergangkofen II und Niederkam ist in einem Bereich in einem sehr schlechten Zustand. Der Bau und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Juni 2019 über die Straßensanierungsmöglichkeiten bei der Pflasterstraße diskutiert, ob wie vorhanden gepflastert oder asphaltiert werden soll. Die Bauausschussmitglieder sollten sich bis zur heutigen Sitzung des Gemeinderates Gedanken machen.

Der Vorsitzende berichtet, dass für 2020 noch der Gehweg in Mantelkam geplant ist. Sollte der Gehweg verwirklicht werden, sind die erforderlichen Unterlagen für den Zuschussantrag wiederum bis September 2019 zu stellen. Diesbezüglich sind die Unterlagen vom Ingenieurbüro Dietlmeier auszuarbeiten.

Nachfolgend die Auflistung der Straßen die von 2020 bis 2024 saniert werden sollen:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt, dass die 2020 vorgeschlagenen Straßen und Wege saniert bzw. errichtet werden.

- Gemeindeverbindungsstraße Allmannsdorf/Weihbüchl/Kreuzung JVA
- Badstauden – Obergangkofen mit Beleuchtung
- Gehweg Mantelkam (sofern Grunderwerb möglich)
- Pflasterstraße Niederkam

(bzw. Gehweg Neubau)

Straßensanierungen 2020 und folgende Jahre (5 Jahresprogramm)

2020

- Gemeindeverbindungsstraße Allmannsdorf/Weihbüchl/Kreuzung JVA seit 2009
- Badstauden – Obergangkofen mit Beleuchtung
- Gehweg Mantelkam (sofern Grunderwerb möglich)
- Pflasterstraße Niederkam

2021-2024 (Auflistung ohne zeitl. Reihenfolge)

- Untere Dorfstraße – Obergangkofen evtl. mit Beleuchtung
- Preisenberger Weg in Pbg. (inkl. Geh- und Radwegverbindung zur Schule)
- Marienstraße ab „Eierinsel“ bis Kiga (Feinschicht, Schächte und Schadstellen)
- Gemeindeverbindungsstraße Niederkam über Eierkam nach Preisenberg
- GVS Oberfimbach/Geisenhausen
- GVS Kammer
- Zufahrt Untergrub (bei entsprechendem Förderprogramm)
- Dorfstraße Windten
- Krammerstraße - Hachelstuhl

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Die Verwaltung wird beauftragt für die Maßnahme „Gemeindeverbindungsstraße Allmannsdorf - / Weihbüchl / Kreuzung JVA“ den entsprechenden Förderantrag bei der Regierung zu stellen.

TOP 7 Anfragen

TOP 7.1 Gemeinderätin Tamm – Radfahrer auf dem Schulweg

Gemeinderätin Tamm informiert, dass speziell auf dem Schulweg zwischen Friedhof und Schule immer wieder rücksichtslose Radfahrer auffallen und Schulkinder durch ihr Verhalten gefährden. Vielleicht besteht die Möglichkeit (ähnlich wie in der heutigen Sitzung TOP 4 Hundeanleinpflcht) entsprechende Schilder aufzustellen.

TOP 7.2 Gemeinderätin Tamm – Termine

Gemeinderätin Tamm informiert über zwei Termine an der Marlene-Reidel-Grundschule Kumhausen und lädt hierzu im Namen der Schule ein.

- Konzert mit dem Bayerischen Rundfunkorchester am 15.7.2019
- Schulfest am 19.07.2019

TOP 7.3 Gemeinderat Molitor – Eingewachsene Verkehrszeichen

Gemeinderat Molitor verweist auf eingewachsene Verkehrs- und Hinweisschilder. Speziell nennt er ein Zone 30-Schild in Grammelkam. Bauhof wird informiert.

TOP 7.4 Gemeinderat Molitor – Vortrag Dieselthematik

Gemeinderat Molitor lädt den Gemeinderat zu einem Vortrag von Herrn Prof. Pütz bezüglich der aktuellen Dieselthematik am 9.7.2019 ins Bürgerhaus Obergangkofen ein.

Kumhausen, den 24.09.2019

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Stefan Ableitner
Protokollführer/-in